

Planzeichen des Flächennutzungsplans

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

Wohnbauflächen geplant (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)

2. Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

Zweckbestimmung: Spielplatz

3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Rechtsgrundlagen

Der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hungen liegen die folgenden Gesetze und Verordnungen in der zur Zeit der Auslegung gültigen Fassung zugrunde:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanZV)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB:

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hungen ist in der Stadtverordnetenversammlung vom 15.03.2022 gem. § 2 (1) BauGB gefasst und in der Sitzung vom 16.12.2025 bekräftigt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde in den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Hungen vom 21.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wurde in der Zeit vom 31.10.2022 bis zum 05.12.2022 durchgeführt.

Die Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom bis zum stattgefunden.

Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegt und wurde auf der Internetseite der Stadt Hungen zugänglich gemacht. Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden gem. § 4 (2) BauGB an dem Verfahren beteiligt und wurden von der Veröffentlichung im Internet benachrichtigt.

Feststellungsbeschluss gem. § 6 (6) BauGB:

Der Feststellungsbeschluss gem. § 6 (6) BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte am

Hungen, den Der Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Hungen, den Der Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Rechtskraftvermerk:

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich am bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Hungen, den Der Bürgermeister

Datengrundlagen

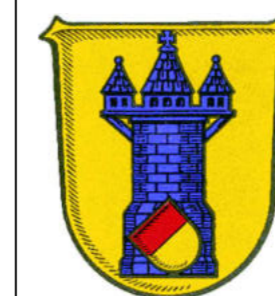
Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALK) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation.

Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation.

Flächennutzungsplan (FNP) 1991 der Stadt Hungen



Datengrundlage: Digitale Topographische Karte (DTK25) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation



Stadt Hungen
Stadtteil Villingen

Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr.2.05 „Die Herrenbeune“, 1. Änderung und Erweiterung

Vorentwurf

Gezeichnet: S. Karimi
Originalgröße: 420 mm x 594 mm
Übersichtskarte: M 1: 1.0000
Flächennutzungsplan: M 1: 2.500
Hintergrund: FNP;DTK
Stand: März 2026

Biedrichstr. 8c
61200 Wölfersheim
Telefon: +49 (6036) 9 89 36-40
Telefax: +49 (6036) 9 89 36-60
mail@regiokonzept.de
www.regiokonzept.de